

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen
H. Mosse,
Haaftenstein & Vogler A.-G.,
G. F. Danne & Co.,
Invalidentendank.

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9-11 Uhr Vorm.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen
H. Mosse,
Haaftenstein & Vogler A.-G.,
G. F. Danne & Co.,
Invalidentendank.

Verantwortlich für den Inseraten-
theil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 299

Mittwoch, 29. April.

1896

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den an die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Preussland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Inserate, die sechsgealtene Zeitschrift oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an benutzter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 6 Uhr Nachm. angenommen.

Deutscher Reichstag.

78. Sitzung vom 28 April, 1 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Ein Schreiben des Abg. Köbler (Antik.), der eine Postagentur übernommen hat und im Zweifel ist, ob hierdurch sein Mandat erloschen ist, wird der Geschäftsordnungskommission überwiesen.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Verathung des Börsengesetzes (Referent ist Abg. Camp, Reichsp.)

Der erste Abschnitt des Entwurfs enthält allgemeine Bestimmungen über die Börse und deren Organe, § 1 enthält Vorschriften über Errichtung und Aufhebung von Börsen und die Aufsicht über dieselben. Absatz 2, wonach die Landesregierungen die Aufsicht über und diese den Handelsorganen (Handelskammern, kaufmännischen Korporationen) übertragen können, will

Abg. Graf Kanitz (konl.) dahin amendiren, daß die Landesregierungen anordnen können, daß in den Vorständen der Produktbörsen die Landwirtschaft, die landwirtschaftlichen Nebengewerbe und die Mülerei eine entsprechende Vertretung finden.

Referent Abg. Camp (Npt.) berichtet kurz über die Verhandlungen der Kommission. Der Gesetzentwurf habe im ganzen Lande die größte Beachtung gefunden und sei vielfach auch abfällig kritisiert worden. Soweit diese Kritik sachlich, halte er sie für durchaus berechtigt und werde er sich mit ihr nicht beschäftigen. Die Stettiner Kaufmannschaft habe jedoch einzelnen Mitgliedern der Kommission „Haß gegen die Börse, selbste Verächtlichkeit und Unkenntnis der sachlichen Verhältnisse“ vorgeworfen. Eine solche Kritik gehe weit über das Maß des Erlaubten hinaus, und er wolle sie deshalb mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Abg. Graf Kanitz (konl.): Wir werden uns eine große Zurückhaltung auferlegen, da wir den Wunsch hegen, daß das Gesetz zu Stande kommt. Die geringe Zahl der vorliegenden Anträge beweist ja auch den letzten Willen des Hauses, etwas zu Stande zu bringen. Ich empfehle meinen Antrag zur Annahme, der auch eine Mitwirkung der landwirtschaftlichen Korporationen ermöglicht. Sollte jedoch der Antrag Fuchs-Schwarz, betr. das Verbot des Teratinshandels in Getreide, angenommen werden, so würde allerdings dadurch mein Antrag erheblich abgeschwächt werden.

Staatssekretär v. Bötticher führt aus, daß man unter dem Ausdruck „Börsenorgane“, wie schon aus den Motiven hervorgehe, den Börsenvorstand versteht, d. h. alle diejenigen Funktionäre, die für die Verwaltung und Leitung des Börsengeschäfts bestellt seien. Der Staatskommissar sei ein Organ der Landesregierung und stehe in keiner Beziehung zu den unmittelbar mit der Beaufsichtigung der Börsen beauftragten Behörden, sondern habe seine Berichte stets nur an die Landesregierung zu richten. Der Kommissar solle auch keine Exekutiv erhalten, sondern nur beobachten und berichten. Er bitte daher, es bei der Kommissionsfassung zu lassen denn der Antrag Kanitz würde eine Zwischeninstanz schaffen, die gefährlich und schädlich wirken könnte.

Inzwischen ist ein Antrag Graf Oriola eingegangen, der in die Kommissionsfassung die Worte einfügen will: „Der Börsenkommissar ist berechtigt, den Verathungen der Börsenorgane beizuwohnen“.

Abg. Dr. Barth (Freil. Vgg.): Die Korporationen der Kaufmannschaft in Sittin und Hamburg, die gegen den Entwurf Stellung genommen haben, haben dies gethan aus ihrem kaufmännischen Ehrgefühl heraus, da die Bestimmungen der kaufmännischen Ehre zu nahe treten. Den von dem Abg. Graf Kanitz gestellten Antrag halte ich praktisch für nicht sehr bedeutend, aber die symptomatische Bedeutung dieses Antrages ist außerordentlich groß. Es wird dadurch die Produktbörse von vornherein den Vertretern der Landwirtschaft ausgeliefert, ohne daß irgend ein öffentliches Interesse zu einer derartigen Kontrolle vorliegt. Ich bitte deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Antik.): Die Stellung meiner Partei zu dem Entwurf wird davon abhängen, wie er sich in der zweiten Lesung gestalten wird. Die Beschlüsse der ersten Lesung der Kommission sind nach unserer Meinung vorzuziehen. Wenn Anträge, welche eine Verschärfung der Kontrolle über die Börse herbeiführen, werden wir zustimmen, also auch dem Antrag Kanitz. Für diesen Antrag muß jedes Mitglied des Hauses zu haben sein, daß die Landwirtschaft vor den Benachtheiligungen geschützt wird, die sie durch das Treiben der Börse erleidet.

Abg. Fritzen (Str.): Ich halte den Antrag Kanitz an dieser Stelle für überflüssig. Meine Freunde sind im Allgemeinen für die Kommissionsvorlage, wir werden die einzelnen Bestimmungen acceptiren, soweit wir nicht von unabwiesbar notwendigen Änderungen überzeugt werden.

Abg. Graf Arnim (Npt.): Der Antrag Kanitz bedeutet keineswegs ein Mikroskop gegen die Börse, er will nur die Landwirtschaft vor den Schäden bewahren, die sie in den letzten Jahren durch die Produktbörse erlitten hat. In keinem Lande der Welt werden so schlechte Lieferungen für die Mühlenfabrikate geliefert, wie von den deutschen Produktbörsen. Die Proteste der Kaufleute gegen die Vorlage sind um so wunderbarer, als der Abg. Barth noch vor kurzer Zeit selbst erklärt hat, daß dieses Gesetz wohl nicht viel schaden wird. Daß Hamburg und Bremen sich in einer gewissen exceptionalen Stellung befinden, gebe ich zu, denn dort ist wirklich eine Art Öffentlichkeit vorhanden, die wir an der Berliner Börse leider nicht kennen. Besser wäre es gewesen, mit der Reform der Berliner Börse anzufangen.

Abg. Dr. Sahn (bei keiner Partei) tritt für den Antrag des Grafen Arnim ein. Vorgänge wie mit der Firma Ritter und Blumenfeld haben bewiesen, daß der moralische Stand an der Produktbörse kein Allzu hoher ist. Die Proteste der Hamburger Kaufleute die Oberhand gewonnen haben, oder aber daß sie sich leider von der Berliner Börse hat ins Schlepp genommen lassen. Diese Art der Kritik steht auf einem so niedrigen Niveau, daß ich, wenn ich in demselben Ton antworten wollte, Gefahr liefe,

mich auf das Niveau gemeiner Schimpfworte zu begeben. (Präsident v. Suol ersucht den Redner, bei der Sache zu bleiben.) Die deutsche Landwirtschaft hat alle Veranlassung, endlich ihre berechtigten Interessen an der Produktbörse wahrzunehmen. Deshalb wird dies Gesetz, zu dessen Zustandekommen auch das Centrum seine Hand geboten hat, überall im Lande mit Freuden begrüßt.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Der Vorredner hat dem Antrage Kanitz eine Bedeutung gegeben, die aus dem Wortlaut desselben nicht hervorgeht, von der ich annehme, daß der Antragsteller sie nicht gewollt hat, und die den lebhaftesten Bedenken entgegen müßte. Ginge aus dem Antrage hervor, den Aeltesten der Kaufmannschaft respektive den Handelskammern Vertreter der landwirtschaftlichen Nebengewerbe beizuzusenden zum Zweck der Ausübung der Aufsicht, so müßten dagegen die ernstesten Bedenken erhoben werden. Es würde mir im Sinne des Zweckes, den der Antrag verfolgt, vollkommen ausreichend erscheinen, wenn in der unmittelbaren Verwaltung der Börse die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen eingeführt würde. So habe ich den Antrag verstanden und von diesem Gesichtspunkte aus meine früheren Bemerkungen gemacht. Streng genommen gehört der Antrag Kanitz auch nicht in § 1, sondern in § 4 oder 5 des Gesetzes, wenn er nicht überhaupt entbehrlich ist, da ja bereits durch die preussischen Landwirtschaftskammern beim. durch die Motive zu § 4 oder 5 des Gesetzes dieselbe Aufsicht ausgesprochen ist.

Abg. Dr. Hammacher (nl.) bekämpft den Antrag Kanitz als überflüssig.

Abg. Graf Kanitz zieht hierauf seinen Antrag zu § 1 zurück, behält sich aber vor, ihn bei § 4 wieder einzubringen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Dr. Barth und Dr. Sahn wird § 1 einstimmig angenommen.

§ 2 handelt von den Staatskommissaren, denen es obliegt, den Geschäftsbetrieb an der Börse sowie die Befolgung der in Bezug auf die Börse erlassenen Gesetze und Verwaltungsvorschriften nach näherer Anweisung der Landesregierung zu überwachen. Sie sind berechtigt, die Börsenorgane auf herabgetretene Mittheilung aufmerksam zu machen. Sie haben über Mängel und über die Mittel zu ihrer Abstellung Bericht zu erstatten.

Graf Kanitz (konl.) will § 2 dahin verschärfen, daß die Staatskommissare berechtigt sind, den Verathungen der Börsenorgane beizuwohnen und den Börsenvorstand zur Befestigung von Mittheilungen aufzufordern.

Abg. Träger (Freil. Vpt.) bekämpft den Antrag Kanitz. Nach der Vorlage soll sich der Staatsminister einer anmuthenden Passivität befleißigen, er soll nur gleichsam als Blickpunkt auftreten, und nur der Regierung seine Beobachtungen mittheilen, der Antrag Kanitz aber will ihm eine executive Gewalt verleihen. In dem beteiligten Kreise hat gerade das Institut des staatlichen Börsenkommissars mit Recht die lebhafteste Erregung und den heftigsten Widerspruch gefunden; man meint, daß dies nichts weiter bedeute als eine Stellung der Börse unter die Polizeigewalt. Selbst die Börsenregulierungskommission hat diese Einrichtung abgelehnt. Auch wir wollen dem Staate kein Aufsichtsrecht über die Börse nicht schmälern, aber dazu bedarf es keines Kommissars, offenbare Mängel werden schon durch die Presse bekannt. Woher will man auch geeignete Personen hernehmen? Die Stellung eines solchen Kommissars erfordert doch so viele Kenntnisse, besonders technischer Natur, die unsere Beamten nicht besitzen. Der Kommissar wird also wenigstens in der ersten Zeit immer auf Informationen angewiesen sein. Ich glaube aus allen diesen Gründen, daß ein Staatskommissar überhaupt nicht nöthig ist. (Beifall links.)

Abg. Fritzen (Str.) hält den Antrag Kanitz für besser als die Kommissionsfassung.

Handelsminister Frdr. v. Berlepsch erklärt auf Grund eigener Erfahrungen gegenüber dem Abg. Träger, daß die jetzige Aufsicht der Börse nicht ausreichend ist, nachdem man genaue Kenntnisse über das Treiben an der Börse erhalten hat. Durch einen Staatskommissar würde die Aufsicht in ganz anderer Weise gehandhabt werden als jetzt; auch könnte der Staatskommissar die Regierung über alles genau unterrichten. Wenn man von vornherein sagt, daß ein Staatskommissar kein Sachverständiger ist, so trifft das doch nur dann zu, wenn man Personen wählt, die nichts von der Sache verstehen. Die Presse ist durchaus nicht ausreichend, ein richtiges Bild von dem Treiben an der Börse zu geben. Die Gegner dieser Bestimmungen an den großen Börsen haben durch ihr Verhalten dem Handel selbst geschadet. Wir wollen nur die unreinlichen Prozeduren von der Börse entfernen; wir wissen ja, daß die anständigen Elemente an der Börse sich über die unanständigen Elemente selbst gerabzu schütten. Den Antrag Kanitz halte ich für überflüssig, da die Bestimmungen in der Kommissionsfassung vollkommen ausreichen, um das zu erzielen, was die Regierung erzielen will.

Abg. Singer (Soz.) betont, daß die Börse kein Recht hat, von einer staatlichen Beaufsichtigung frei zu bleiben, während alle übrigen Gewerbe sich ein staatliches Eingreifen durch die Fabrikinspektoren gefallen lassen müssen. In der heutigen Gesellschaft müßte man die Börse als ein notwendiges Institut betrachten; den Staatskommissar könne man als eine Art finanzieller Gesundheitspolizei ansehen. Nur dürfe man aus dem Staatskommissar nicht einen Staatsanwalt machen. Der Antrag Kanitz gebe zu weit.

Abg. Graf Oriola (nl.) sieht keinen Grund, das Institut des Staatskommissars nicht einzuführen. Wenn sich die österreichischen Kaufleute diese Einrichtung haben gefallen lassen, so könnten auch die deutschen keine Beilegung darin erblicken. Geeignete Beamte seien leicht zu finden. Man brauche sich diese Beamten nicht, wie Abg. Träger, bald als Sclonmenschen, bald als Herzog Alba und bald als Strohputze vorzustellen. Er persönlich stimme für den Antrag Kanitz, während die Mehrzahl seiner politischen Freunde die Kommissionsfassung für ausreichend hielt. Redner ersucht die Regierung um Auskunft darüber, was unter dem Ausdruck „Börsenorgan“ zu verstehen ist. Er bitte also, den Antrag Kanitz anzunehmen, doch mit der Einschränkung, daß der Staatskommissar nicht befugt sei, auch an den Sitzungen der Zulassungsstelle theil-

zunehmen, weil er dadurch auch für Cassionen verantwortlich gemacht werde.

Bevollmächtigter der Hansestädte Senator Dr. Klümann spricht sich gegen den Antrag Kanitz aus, durch diesen Antrag würde der Börsenvorstand unter den Staatskommissar gestellt, derartiges dürfe man aber doch den angelegenen Kaufleuten, die dieses Vertrauenamt verwalteten, nicht zuzumuten. Er bitte um Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Dr. Hammacher hält den Antrag Kanitz ebenfalls für zu weitgehend.

Staatssekretär Dr. von Bötticher führt aus, daß schon in dem preussischen Landwirtschaftsgesetz eine Mitwirkung der landwirtschaftlichen Korporationen bei der Aufsicht über die Börse vorgesehen sei, die verbündeten Regierungen würden also dem Antrage des Grafen Kanitz nicht widerstreben, da er ihren Absichten entspreche.

Abg. Graf Oriola (nl.): Als Mitglied der Kommission fühle ich mich verpflichtet, die Angriffe des „Erbaren Kaufmanns“ in Hamburg, der ausgeführt hat, daß dies Gesetz vom blinden Haß gegen die Börse diktiert sei, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Im wohlwollenden Gegenstand hierzu stehen die sachlichen Kritiken der Frankfurter Handelskammer und der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft. Ich und ein Theil meiner Freunde halten den Antrag des Grafen Kanitz für unnöthig und halten es für das Beste, wenn der Staat allein die Aufsicht über die Börse führt. Ein anderer Theil meiner Freunde wird jedoch für den Antrag stimmen.

Abg. Frese (Freil. Ver.) bemerkt, daß es für die angelegenen Kaufleute, die dem Börsenvorstande angehören, außerordentlich verlegend sein würde, unter die Vormacht eines Staatskommissars gestellt zu werden. Die Erregung der Kaufleute über dies Gesetz sei erklärlich, überhaupt habe kein Kaufmann je so scharf die Regierung angegriffen, wie es der Bund der Landwirthe im Circus Busch gethan habe. (Sehr richtig! links.) Das Gesetz verleihe durchaus das Wesen der Börse, Herr v. Buchla habe vor einigen Tagen dagegen protestirt, daß die Böden unter Polizeiaufsicht gestellt würden, weshalb wolle man denn jetzt den Kaufmannstand unter solche Aufsicht stellen? Freilich, wenn man den Bund der Landwirthe allein über die Börse entscheiden ließe, würde man schlimme Dinge erleben. Alle, die jetzt dazu beitragen, den Handel zu schädigen, läßt geradezu den Ast ab, auf dem sie selbst sitzen. (Beifall links.)

Abg. Graf Arnim (Npt.) führt aus, daß Mängel an der Börse beständen, deren Ueberwachung ein staatliches Eingreifen nöthig mache. Selbst Richter und Staatsanwälte seien heute, wie zahlreiche Gerichtsentscheidungen beweisen, über die Verhältnisse an der Börse nicht genügend orientirt. Von den 80 Milliarden, die Deutschland besäße, beständen 20 Milliarden in Effekten, die größtentheils durch die Börse gingen, da könne man doch nicht mehr leugnen, daß eine Ueberwachung der Kursnotierung durch ein staatliches Organ notwendig sei. Darauf, daß die Börse ohne ein solches staatliches Aufsichtsorgan Selbstzucht üben werde, könne man lange warten, bisher hätte die Börse wenigstens eine solche Selbstzucht nicht geübt.

Abg. Dr. Sahn (b. l. F.) polemisiert gegen den Abg. Frese und bemerkt, daß die Aeußerungen, die im Circus Busch gefallen, keineswegs vom Bund der Landwirthe gebilligt werden. Redner will des Näheren auf diese Aeußerungen eingehen, wird aber vom Präsidenten wiederholt zur Sache gerufen.

Abg. Graf Kanitz hat inzwischen seinen Antrag dahin abgeändert, daß statt des Wortes „aufzufordern“ gesagt wird, „aufmerksam zu machen“, so daß sich der Antrag jetzt mit dem Antrag des Grafen Oriola deckt.

Nach einem Schlußwort des Referenten wird der Antrag Graf Oriola, wonach der Staatskommissar berechtigt ist, den Sitzungen der Börsenorgane beizuwohnen, gegen die Stimmen der freikantigen Parteien und Sozialdemokraten und hierauf die so gestaltete Kommissionsvorlage gegen die Stimmen der freikantigen Parteien angenommen.

§ 3 (Börsenausschuß) bestimmt: Der Börsenausschuß besteht aus mindestens dreißig Mitgliedern, welche vom Bundesrath in der Regel auf je fünf Jahre zu wählen sind. Eine erneute Wahl ist zulässig. Die Wahl der Hälfte der Mitglieder erfolgt auf Vorschlag der Börsenorgane. Darüber, in welcher Anzahl dieselben von den einzelnen Börsenorganen vorzuschlagen sind, bestimmt der Bundesrath. Die andere Hälfte wird unter angemessener Berücksichtigung von Landwirtschaft und Industrie gewählt.

Graf Kanitz (konl.) beantragt, den Börsenorganen nur die Wahl eines Drittels der Mitglieder des Ausschusses zu überlassen.

Abg. Fischbeck (Freil. Vpt.) beantragt, § 3 derart abzuändern, daß die Mitglieder des Börsenausschusses vom Bundesrath in der Regel auf drei Jahre gewählt werden. Außerdem soll die Wahl von zwei Dritteln der Mitglieder des Börsenausschusses auf Vorschlag der Organe der Börse erfolgen. — Der Antrag Fischbeck bedeutet im Wesentlichen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Graf Kanitz (konl.) begründet seinen Antrag unter Hinweis auf die Fälle Cohn und Rosenber, sowie Ritter und Blumenfeld aus dem Jahre 1891, wo ein contra bonos mores verstoßender Vertrag vom Aeltestenkollegium in Berlin nicht verurtheilt wurde, da solche Verträge so selten vorkämen, daß man daraus einen Börsengebrauch nicht ableiten könnte. (Vachen rechts.) Ein Börsenausschuß, in welchem von vornherein der Handel die Oberherrschafft habe, sei nicht zu billigen, dann lieber gar keiner. (Beifall rechts.)

Abg. Fischbeck (Freil. Vpt.): Nach der Regierungsvorlage sollte in dem Ausschuss der Hauptfache nach ein aus Börsenleuten bestehendes Institut geschaffen werden, welches vom Standpunkt der Börse und auf Grund der Erfahrungen an der Börse der Regierung mit Rathschlägen zur Hand gehen sollte. Am besten wäre es, wenn dieser Ausschuss überhaupt nur aus Börsenleuten sich zusammensetzte und keine andere Stände hinzuzöge. Ich kann es

aber verstehen, wenn die Regierung zwei Drittel der Mitglieder aus Böhmen und ein Drittel aus anderen Kreisen hervorgehen lassen will, die ihrer Stellung und Lebensführung nach über die einschlägigen Fragen unterrichtet sind. Das, was der Abg. Graf Kanitz will, ist etwas ganz anderes. Er will ein gemeinschaftliches Institut, in welchem gemeinsam berathen werden soll. Das hätte ich für außerordentlich falsch; denn wir haben dann nicht ein sachverständiges Organ von Böhmenleuten. Ich verstehe es auch nicht, warum in einer solchen Körperschaft die Böhmenleute nicht in der Majorität sein sollten. Es giebt in Deutschland 25 Böhmen; nach dem Kommissionsvorschlag dürfen aber nur 15 und nach dem Antrag Kanitz sogar nur 10 Böhmenleute im Ausschusse sitzen. In dem einen Fall sind also von vornherein 10, in dem anderen 15 Böhmen von der Vertretung ausgeschlossen. Es ist deshalb billig und richtig, wieder auf den Boden der Regierungsvorlage zurückzuführen, wie ich das mit meinem Antrage bezwecke. Was der Abg. Graf Kanitz mit seinen Schilberungen gewollt hat, ist mir nicht recht klar geworden. Die Manipulationen der Firma Ritter und Blumenfeld haben doch bei den anständigen Kaufleuten genau denselben Unwillen erregt, wie sonst überall, und gerade die Berliner Börse ist mit aller Entschiedenheit ihnen entgegen getreten. Ich weiß auch nicht, was an den von dem Vorredner zur Sprache gebrachten Auskünften der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft so forderbar ist. Die Antwort konnte doch auf jene Frage gar nicht anders lauten. Wenn der Antrag Kanitz angenommen wird, so frage ich: was für Vorteile sollen in die Kommission kommen, etwa die Kumpane des Herrn Beyme oder Elemente aus dem Bund der Landwirthe? Ob diese besser wirken als die sachverständigen Böhmenleute, ist zum mindesten sehr zweifelhaft. Ich bitte also um Wiederbestellung der Regierungsvorlage, auf keinen Fall aber können und dürfen wir den Antrag Kanitz annehmen. (Beifall links.)

Abg. Frisen (Ctr.) bemerkt, daß er sich für den Antrag Fischbeck nicht erwärmen könne, auch der Antrag Kanitz sei ihm zu weitgehend; diese Frage sei in der Kommission eingehend erörtert worden, schließlich habe man ein Kompromiß geschlossen, das er auch dem Hause zur Annahme empfehle.

Reichsbankdirektor Dr. Koch führt aus, der Bundesrath bedürfe der Mitwirkung sachkundiger Personen, er brauche nicht immer dem Beschlusse der Majorität sich anzuschließen, sondern könne auch die Vorschläge der Minorität berücksichtigen. Deshalb sei das Böhmenverhältnis bei der Zusammenlegung des Böhmenausschusses nicht von so großer Bedeutung. Der Antrag des Grafen Kanitz gehe zu weit.

Handelsminister Freih. v. Berlepsch nimmt die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft gegen die Angriffe des Grafen Kanitz in Schutz. Er sei ganz zweifellos, daß die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft bei den Wahlen zu Sachverständigenorganen aus bestem Willen und Gewissen nur die Würdigen und Sachverständigsten wählen würden. In dem zweiten Falle, den Graf Kanitz angeführt, handelte es sich nur um eine rein juristische Anfrage und um eine rein juristische Antwort, die Aeltesten der Kaufmannschaft seien in keiner Weise verpflichtet gewesen, über die angelegte Frage hinaus noch Bemerkungen darüber zu machen, ob derartige Geschäfte gegen die guten Sitten verstößen. Aus einer solchen Antwort über den Vorwurf der Berliner Kaufmannschaft einen moralischen Vorwurf zu machen, sei ein Vorgehen, das mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden müsse. (Beifall links.)

Abg. Singer (Soz.) führt aus, daß der Antrag Kanitz weit über das Ziel hinausginge. Die Freunde des Antrages hätten keine Ursache, der Börse einen Mangel anzuhängen. Die Exakter spekulierten ebenfalls in der leitendsten Weise. Der Vorsitzende des Bundes der Landwirthe, Herr von Blöb, sei auch in spekulativem Verhältnis zu einem Berliner Bankhaus, das nicht gerade sehr heilsam sei, aber doch die Verbindungen mit Herrn von Blöb abgebrochen habe. (Abg. v. Blöb rief wiederholt: Unverschämtheit!) Die Unverschämtheit ist ganz auf Seite des Herrn von Blöb. (Unruhe rechts.)

Abg. Placke (nl.) tritt namens seiner Partei für den Kommissionsbeschluss ein.

Hierauf wird ein Antrag auf Vertagung angenommen.

Verhändlich bemerkt
Abg. v. Blöb (kons.): Herr Singer hat die Mittheilungen über meine Person jedenfalls nur auf Grund von ihm zugetragenen Nachrichten gemacht. Ich muß erklären, daß dies gemeine und lügenhafte Berichte sind. (Unruhe.)

Abg. Graf Kanitz bemerkt unter Beileid gegen den Handelsminister, daß er den Aeltesten der Kaufmannschaft keinen Vorwurf habe machen wollen.

Abg. Singer erklärt, daß die Mittheilungen seiner Gewährsmänner so fest fundirt seien, daß sie durch so allgemeine Redensarten, wie sie Herr von Blöb gemacht habe, nicht beseitigt werden könnten.

Abg. v. Blöb erklärt, daß er seine Bemerkungen einfach aufrecht halte. (Gelächter links.)

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Beratung.)

Deutschland.

□ **Berlin, 28. April.** [Die Krise!] Die Regierungskrise ist sehr ernst. Im Reichstage hieß es heute von mehr als einem Minister, daß auf ihn das Wort passe: „Man sagt, er wolle sterben.“ Besonders Fürst Hohenlohe und der Kriegsminister werden als amtsmüde geschildert. Aber damit erscheint die kritische Situation nur noch verschärft, und Kompromisse, wie sie unter andern Umständen vielleicht zu erwarten waren, dürften diesmal nicht in Berechnung zu ziehen sein. Im Staatsministerium hat sich gleichsam in der Stille eine Summe von Mißbehagen angesammelt, nicht bloß über die Verzögerung der Entscheidung in Sachen des Militärstrafprozesses, sondern auch über eine Reihe anderer Fragen, so in Bezug auf die Behandlung der Frage der Flottenverstärkung. Wie General von Hahnke im Militärkabinet starke Gegenwirkungen gegen die Politik des Staatsministeriums geübt hat, so ist es offenbar auf andern, verwandten Gebieten von anderer Seite in Sachen der Flotte geschehen. Fühlt sich Herr v. Bronsart durch bössische Einflüsse beschwert, so findet er einen Leidensgefährten am Marinechef Hollmann. Bis heute ist die Angabe nicht widerlegt worden, daß der Chef des Marinekabinetts, Freiherr v. Senden-Blüthen, den besondern Austrag erhalten habe, die Vorarbeiten zum Flottenplan zu machen, eine Aufgabe, die ausschließlich in die Kompetenz des Herrn Hollmann als des Untergebenen des Reichskanzlers zu fallen hätte. Die Krise ist ein Kampf zwischen dem solidarisch auftretenden Staatsministerium, den Reichskanzler an der Spitze, und jenen Hofkreisen, die jetzt nicht zum ersten Male die Wege eines konstitutionellen Regierungssystems kreuzen. Es ist ja möglich, daß die Schwierigkeiten wieder

beigelegt werden. Es giebt sogar Beobachter und gute Kenner der Verhältnisse, die diesen Ausgang immer noch für den wahrscheinlicheren halten, aber Thatsache ist doch, daß die zu meist beteiligten Personen, nämlich die Minister, die Verhältnisse weniger freundlich betrachten. Der Kaiser trifft morgen früh in Potsdam ein. Daß heute Graf Waldersee hier angekommen ist, will manchen Zeichendeutern verdächtig vorkommen. Es wäre gewagt, sich in Vermuthungen zu ergehen. Möglich ist ja Vieles, aber allmählich hat das Gerücht vom Grafen Waldersee als dem „kommenden Manne“ etwas Abgestanden bekommen. Uebrigens hat Graf Waldersee soeben Inspektionen in Mecklenburg vorgenommen, und wahrscheinlich ist er durch dienstliche Angelegenheiten herbeigeführt worden. Da er aber einmal hier ist, so würde man sich nicht zu wundern brauchen, wenn er als Gast des Kaisers der Eröffnung der Gewerbe-Ausstellung beiwohnte, während möglichenfalls der Reichskanzler durch die Nachwirkungen seines heftigen Unwohlseins am Erscheinen in der Kuppelhalle zu Treptow verhindert wäre. Im Publikum wird es wohl mehrfach Befremden erregt haben, daß der diesmaligen Krise beinahe nichts von dem üblichen Geplänkel vorangegangen ist, womit solche Ereignisse sonst eingeleitet zu werden pflegen. Der Grund dafür ist, daß im Staatsministerium eine in der That seltene Einmüthigkeit von Anfang an bestanden hat. Die Minister waren die Hüter des Geheimnisses, so lange sie es eben wollten, und man muß wiederholt betonen: Von ihnen und nicht von außen her ist das erste Signal aufgefleckt worden. Solidarisch mit seinen Kollegen ist auch Herr Liquet, der noch in der Röllerkrise als nicht ganz kapitelstet, im Sinne der damaligen Mehrheit des Staatsministeriums, galt. Es kann natürlich nicht Wunder nehmen, daß jetzt die Leute kommen, die das Gras wachsen hören und die es „immer schon gewußt haben“, daß gerade jetzt um die Wende des Maimonats eine schwere Regierungskrise ausbrechen werde. Im Reichstage berufen sich Manche sogar darauf, daß sie den Rücktritt des Kriegsministers bestimmt für Anfang Mai vorhergesagt haben. Im Uebrigen legt man gerade in Regierungskreisen das Hauptgewicht darauf, daß das eigentliche Wesen des schwebenden Konflikts mit aller Schärfe hervorgehoben werde, und so wird die Formel ausgegeben, es komme darauf an, festzustellen, ob Flügeladjutanten und andere Männer außerhalb der offiziellen Regierungssphäre das Recht haben sollen, die Thätigkeit der verantwortlichen Rathgeber der Krone nach ihrem Belieben zu durchkreuzen. Die Formel hat den Vorzug, sozusagen bis in die letzte Spitze hinein verstanden zu werden. Was bei ihrer Erprobung jetzt herauskommen wird, das werden die nächsten Tage schon zeigen müssen.

— Die „Berl. Corr.“ schreibt: Unter den Allerhöchsten Gnadenerlass vom 18. Januar d. J. sind gefallen: Strafurtheile wegen Vergehen 36938, Strafurtheile wegen Uebertretungen 22755, zusammen 59693 Strafurtheile; Strafbefehle wegen Vergehen 8924, Strafbefehle wegen Uebertretungen 17143, zusammen 26067 Strafbefehle. Hinsichtlich der Strafe und der rückständigen Kosten sind begnadigt worden: in Vergehenssachen 53255, wegen Uebertretungssachen 58056 Personen. Endlich sind 43400 Beurtheilten lediglich die Kosten des Verfahrens ganz oder theilweise erlassen worden.

— Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses nahm die Kredit-Vorlage (Eisenbahnbauten, Korshäuser) unbedeutend an.

Frankreich.

W. B. **Paris, 28. April.** Meline setzt seine Unterhandlungen zur Bildung eines Kabinetts mit Aussicht auf Erfolg fort. Sarrien lehnte die Aufforderung Melines, in das neue Kabinet einzutreten, wegen der Verschiedenheit des beiderseitigen Programms ab. Auch der Abgeordnete Deschanel hat es abgelehnt, das Ministerium der Kolonien zu übernehmen. Die Radikalen behaupten, Meline habe sich die Mitwirkung der Rechten durch das Versprechen gestichert, die Aufhebung des Preisenverbannungs-Gesetzes herbeiführen zu wollen.

Der „Jour“ greift den Präsidenten Faure wegen der Berufung Melines auf die härteste an; das Blatt schreibt, Faure werde durch sein antiparlamentarisches Vorgehen eine Präsidentenkrise herbeiführen, die ihre Lösung im Schutze finden werde. — Der „Radical“ äußert sich dahin, ein Kabinet Meline sei ebensowohl gegen die Kammermehrheit wie gegen das Volk gerichtet, welches durch die Meline'schen Postulate verarmt sei. Der „Rappel“ macht die drohende Bemerkung, Präsident Faure habe sich durch den Ausschluß der Vertreter der Kammermehrheit von der Kabinettsbildung der ihm durch die Verfassung gewährten Dedung beraubt und sehe sich persönlichen Angriffen aus. Die „Justice“ hofft, daß die Kammer Meline am ersten Tage seines Erscheins im Parlamente stürzen werde; der „Figaro“ hingegen schreibt: Man stürzt kein Ministerium am Tage seiner Geburt und am wenigsten am Vorabend des ersten Mal. Der „Gaulois“ sieht eine baldige neue Krise voraus, welche ein „Auflösungsministerium“ Volcand zur Folge haben werde.

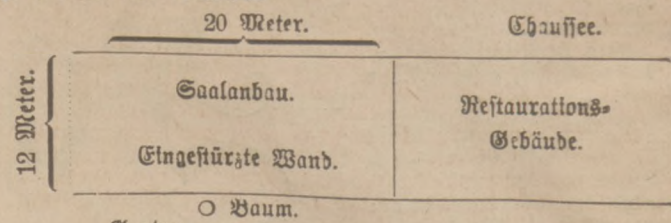
W. B. **Paris, 28. April.** [Deputirtenkammer.] Die Deputirten sind zahlreich erschienen. Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vertagt sich die Kammer auf morgen.

[Senat.] Auf der Tagesordnung steht die Beratung über den Kommissions-Bericht, in welchem die Ablehnung der Inbetrachtungnahme der beiden Anträge auf Revision der Verfassung empfohlen wird. Da das Haus jedoch nicht beschlußfähig ist, vertagt es sich bis Donnerstag.

Vofales.

r. **Das Unglück auf Urbanow** stellt sich in der That als die Folge einer großen Vechertigkeit in der Beachtung der gewöhnlichen Regeln der Baukunst heraus, denn das Gefährliche der Wohnanlage, eine noch durchaus frische, anderthalb Meilen hohe, ca. 5 Meter hohe Mauer dem Druck des schweren, etwa 12 Meter überspannenden Dachgerüsts auszuweichen, mußte jedem einigermaßen Sachverständigen zu Bedenken Veranlassung geben. Die Situation auf der Unglücksstätte giebt ein klares Bild der Kata-

strophe. An das alte Restaurationsgebäude sollte der Saalbau in Verlängerung der Giebelwand nach dem Garten zu erfolgen und zwar in gleicher Höhe und Breite des stehenden Gebäudes, d. h. etwa 5 Meter hoch und 12 Meter breit. Die Länge des Saalbaues ist auf ca. 20 Meter bemessen. Die hier folgende Skizze möge das Weitere erläutern.



Von dem Neubau standen bis jetzt nur die beiden Längswände; von der linken Giebelwand waren nur die Fundamente aufgeführt, während an der rechten Seite der Saal durch die Wand des Restaurationsgebäudes begrenzt wird. Die nach der Chaussee zu stehende Wand hat Stand gehalten, dieselbe ist schon etwas länger fertig gestellt. Da dieselbe genau in denselben Abmessungen und solcher Stärke wie die nach dem Garten zu aufgeführte Unglückswand hergestellt ist, so ist aus dem Unversehrtheiten derselben mit Sicherheit zu folgern, daß die zu große Frische des sonst genügend starken Mauerwerks das Unglück herbeigeführt hat. Die Steine der nach außen gedrückten Wand, welche in ihrer gesammten Länge mit Ausnahme der linken Ecke am Fundamente abgebrochen ist, liegen, noch sichtlich zusammengehalten, im Garten, dessen Grund sie bis zu 5 Meter von dem Fundament bedecken. Ein Theil des Mauerwerks ist durch einen dicht neben der Saal stehenden Baum vor dem völligen Umbruch bewahrt. Während die Steine also sämtlich nach außen fielen, brach das Gebälk natürlich nach innen zusammen, und durch die stürzenden Holzelemente, welche innen ein wüthes Durcheinander von z. Th. zerplitterten Balken bilden, sind auch die Verlegungen der Arbeiter hervorgerufen. Der geübteste Zimmergeselle Marcinal war gerade im Begriff herunter zu steigen, als der Einsturz erfolgte. Er stürzte mit dem Kopf auf einen unten liegenden Balken, und das nachstürzende Holzwerk zerhackte ihn vollends. Die übrigen 13 Bauarbeiter stürzten ebenfalls sämtlich mit dem Dachgerüst herunter, kamen aber glücklicherweise beim Fall nicht unter dasselbe zu liegen wie ihr beim Einsturz tiefer stehender verunglückter Kamerad. Um ein Haar hätte auch das umstürzende Mauerwerk der Saal noch Unheil angerichtet, denn noch kurz vor dem Unglück befanden sich Menschen im Garten in Treffweite. Das Unglück hätte also leicht eine noch weit größere Ausdehnung annehmen können.

Aus dem Gerichtssaal.

n. **Posen, 28. April.** [Prozess Gronne-Schneider. Fortsetzung und Schluß.] In weiterer Verlauf der Verhandlung wurden noch die Aussagen der kommissarisch vernommenen Zeugen, Sanitätsrath Dr. Mittenzweig in Berlin, der früher Kreisphysikus in Dultsburg war, und des Apothekers Wessal in Düsseldorf vernommen. Dr. Gronne betont nochmals, daß er bona fide gehandelt habe; er habe es so gemacht, wie er es gelernt habe. Der dritte Betrugsschall soll zum Nachtheil des Apothekers Burketowicz in Pötsche, der inzwischen gestorben ist, verurteilt worden sein. Die Angeklagten waren am 22. Dezember 1894 zur Nachrevision der Apotheke des Burketowicz in Pötsche. Nachdem die Revision beendet war, übergab Schneider der Frau B. eine Koffenaufstellung über 88,88 M. für die Reise von Posen nach Pötsche. Dieser Betrag ist von B. an Schneider einige Tage später eingekassiert worden. Man soll aber die Angeklagten am 22. Dezember auch in Pötsche zu thun gehabt haben und deshalb nur berechtigt gewesen sein, das Reisegeld von Pötsche nach Pötsche und nicht von Pötsche nach Pötsche zu fordern. Sie sollen also den Burketowicz um 52 M. 54 Pf. geschädigt haben. Die Angeklagten wenden ein, sie seien bereits einige Monate vorher bei Burketowicz gewesen und hätten damals nichts liquidirt. Es sei nicht ihre Absicht gewesen, den Burketowicz zu betrügen, im Gegentheil, derselbe habe weniger gezahlt, als er verpflichtet war. Schneider giebt zu, für einen Tag Kesselpesen in Höhe von zwölf Mark mehr liquidirt zu haben, als er auf Reffen war, in derselben Liquidation habe er aber auch 12 Mark zu wenig liquidirt. Er habe überhaupt in vielen Fällen weniger liquidirt, als er zu fordern hatte, also werde er sich doch nicht in dem einen Falle haben bereichern wollen. Er sei sogar vom Regierungs-Präsidenten veranlaßt worden, Nachliquidationen einzusuchen. Es sei ihm durch Dr. Gronne, seinem Vorgesezten, mitgetheilt worden, daß es üblich sei, für drei Tage zu liquidiren, wenn zwei Apotheken revidirt würden. Er müsse es sehr bedauern, überhaupt in die Sache verwickelt zu sein. Nach Vernehmung der geladenen elf Zeugen und nach Verlesung der Auslage des Regierungspräsidenten Simly in Stube (früher in Posen), der dem Angeklagten Dr. Gronne ein gutes Zeugnis ausstellt, ergreift der Staatsanwalt das Wort. Er ist der Ansicht, daß die Angeklagten in sämtlichen Fällen für schuldig zu erachten seien. Daß Dr. Gronne ein Beamter im Sinne des Gesetzes gewesen, sei wohl unzweifelhaft, ebenso das ein Revisionsprotokoll als öffentliche Urkunde anzusehen sei. Auch die Betrugsfälle seien erwiesen. Die Angeklagten dürften eben nicht für drei Tage liquidiren, wenn sie nur zwei Tage auf Reffen waren. Wenn angeblich am Rhein ein solcher Mißbrauch geherrscht habe, so entlaste dies die Angeklagten nicht. Ebenso liege die Sache im Burketowicz'schen Falle. Die Angeklagten hätten hier nur die Reise von Pötsche nach Pötsche liquidiren dürfen, da sie die Reise von Pötsche nach Pötsche bereits von anderer Seite erledigt bekamen. Was die Strafzumessung betreffe, so werde berücksichtigt werden müssen, daß sich Dr. Gronne in einer hohen Stellung befunden habe. Gerade ein solcher Mann müsse besonders hart bestraft werden, härter als ein anderer, der vielleicht die einschlägigen Bestimmungen nicht kannte. Er beantragt gegen Dr. Gronne wegen der Untreuefalschung sechs Monate Gefängnis, wegen der drei Betrugsfälle je drei Monate Gefängnis und eine Gesamtstrafe von neun Monaten Gefängnis, außerdem ein Jahr Ehrverlust. Gegen Schneider beantragt er für jeden der beiden Betrugsfälle zwei Monate Gefängnis und eine Gesamtstrafe von drei Monaten Gefängnis. Der Verteidiger kritisirte zunächst das gegen Dr. Gronne eingeleitete Disziplinerverfahren, aus dem dann der Strafprozess entstanden sei. Hätte die vorgelegte Behörde ein Bild von den angeblichen Straftaten gehabt, wie es heute sich abgepielt habe, so würde sie wohl nicht daran gedacht haben, den Angeklagten vor das ordentliche Gericht zu bringen. Seine — des Verteidigers — Auffassung weiche weit ab von derjenigen des Staatsanwalts. Er sei nicht der Meinung, daß ein Revisionsprotokoll eine öffentliche Urkunde sei, sei es aber eine, so müsse zu Gunsten des Angeklagten angenommen werden, daß er nicht das Bewußtsein gehabt habe, daß es sich um eine öffentliche Urkunde handle. Das Protokoll sei nur zum Zweck der Wahrnehmung des inneren Dienstes ausgenommen. Nach den Bestimmungen vom 13. März 1820, die zu der Zeit, als die angebliche Straftat begangen worden sei, noch gültig waren, brauchten überhaupt für Nachrevisionen Protokolle

nicht aufgerommen zu werden. Der Vertbeidiger wendet sich dann in längeren Ausführungen zu den Betrugsfällen und kommt endlich zu dem Schlusse, daß auch hier die Angeklagten freigesprochen werden müßten. In den Fällen, wo es sich darum handelte, daß die Angeklagten für einen Tag mehr liquidirt hätten, frage es sich, ob überhaupt eine Vermögenschädigung stattgefunden habe. In fünf Fällen habe Dr. Géronne für je einen Tag weniger liquidirt, als er durfte, mithin habe er eigentlich noch 35 Mark von der Regierung zu fordern. Mehrfach sei es bei Schneider. In dem Burtkowitz'schen Falle hätten die Angeklagten dem B. nichts vorgestelligt. Sie hätten die Forderung von 88 Mark nicht näher bearbeitet und dem B. auch nicht gesagt, daß sie direkt aus Bolen gekommen seien. Sie hätten von B. weniger verlangt, als sie für beide Reisen zu verlangen berechtigt gewesen waren. Das Kladdox der Vertbeidigers dauerte 1 1/2 Stunden, dann zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Nach fast einstündiger Beratung verkündete der Vorsitzende das Urtheil, aus dem hervorhing, daß das Gericht sich im Falle der falschen Beurkundung und des Betruges im Burtkowitz'schen Falle den Ausführungen des Vertbeidigers angeschlossen habe. Dagegen wurden die Angeklagten für schuldig befunden, Dr. Géronne in zwei Fällen und Schneider in einem Falle, daß sie den Fiskus um je 12 Mark dadurch geschädigt haben, daß sie für je einen Tag mehr liquidirt hätten, als ihnen aufkam. Wenn eine solche Prozedur im Reine herrscht haben sollte, so müßten die Angeklagten sich sagen, daß dies nicht geschehlich sei. Daß sie in anderen Fällen zu wenig liquidirt haben sollten, könne sie nicht straflos machen. Es seien jedoch milde Umstände angenommen worden und für jeden Fall auf 75 Mark Geldstrafe erkannt worden. Dr. Géronne wurde also, wie bereits von uns mitgetheilt, zu 100 Mark und Schneider zu 75 Mark Geldstrafe verurtheilt. Für je 15 Mark wurde ein Tag Gefängnis bestimmt. Die Kosten wurden den Angeklagten auferlegt, soweit es sich nicht um die Fälle handelt, in denen auf Freisprechung erkannt wurde.

Druckfehler-Berichtigung: Die Nachprüfung der Grundmannschen Apothekete war nicht, wie es im gekürzten Bericht hieß, am 22. April 1895, sondern am 22. April 1893 vorgenommen worden.

W. B. Berlin, 28. April. In der Strafkammer gegen Pinse und Genossen wegen Fortsetzung des durch Polizeiverordnung im November 1895 vorläufig geschlossenen, sozialdemokratischen Wahlvereins durch eine im zweiten Reichstagswahlkreis Berlin abgehaltene Versammlung, welche als Geburtsfest eines Genossen bezeichnet war, wurden die Angeklagten zu Geldstrafen von 15 bis 80 Mark verurtheilt.

W. B. Leipzig, 28. April. Das Reichsgericht beschäftigte sich heute zum zweiten Male mit der von dem „Boiwärter“ im vergangen Jahre herausgegebenen rothen Walmanner. Nachdem das Reichsgericht das frühere Urtheil gegen den Schriftsteller Schube und den Druckereibesitzer Bading, welches auf Grund des § 130 ergangen war, wegen eines prozessualen Mangels aufgehoben, gatte das Landrecht I. in Berlin beide Angeklagten

am 15. Januar wieder wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten verurtheilt. Die Revision des Angeklagten Schube wurde heute abermals verworfen; dagegen hob das Reichsgericht auf die Revision des Angeklagten Bading das Urtheil, soweit es diesen betrifft, auf und verwies die Sache an das Landrecht I. in Berlin zurück, weil die Gemeinshaftlichkeit nicht festgestellt sei und nirgends aus dem angeführten Urtheil sich ergebe, daß Bading bei der Veröffentlichung der betreffenden Kammerthaten war.

W. B. London, 28. April. [Prozess gegen Dr. Jameson.] Der Generalstaatsanwalt theilte heute mit, daß bis zum 8. Juni sehr wichtige Zeugen aus Südafrika eintriffen würden. In Folge dessen wurde die Verhandlung nach einigen unwesentlichen Zeugenauslagen bis zum 11. Juni vertagt.

Aut der Provinz Posen.

Reuzantun, 28. April. [Einwurf.] Hier stürzte heute in der Mittagsstunde bei völlig rubigem Wetter ein massives Stall- und Scheunengebäude des Eigenthümers W. ein. Bei dem Scheinbar gut erhaltenen Gebäude waren die Dachbalken total verwestet, was wohl auf die l. B. vorgenommene Verwendung von untreuem Bauholz zurückzuführen ist. Das donnerähnliche Getöse hatte eine Schaar Neugieriger aus den Häusern gelockt. Glücklicherweise ist bei dem Einsturz weder Mensch noch Thier zu Schaden gekommen.

Santer, 28. April. [Rittergutsverkauf.] Das dem Rittergutsbesitzer Wabalskius v. Crombadinski in Czegnitz gehörig ca. 200 Morgen große Rittergut Brzoborowo ist für den Preis von 39000 Mk. in den Besitz des bisherigen Pächters Edmund Sondermann übergegangen.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 28. April. Die „Hohenzollern“ ist heute Nachmittag in den hiesigen Hafen etagelaufen.

Kiel, 28. April. Prinz Heinrich ist heute Nachmittag an Bord seiner neuen Krennachts „Espérance“ hier eingetroffen. Auch die Prinzessin Heinrich und Prinz Waldemar sind heute Vormittag, von Darmstadt kommend, hier wieder eintrafen.

Straßburg i. Elsaß, 28. April. Der Landesausschuss zur Esh-Verordnung nahm in der heutigen Sitzung in dritter Lesung den Gesetzentwurf über die Gewerbesteuer in der Fassung der zweiten Lesung und ebenso die Regierungsvorlage betreffend die Wmngewerbesteuer in dritter Lesung an.

München, 28. April. Die Kammer der Reichsräthe beschloß heute nach längerer Debatte, über den Beschluß der Kammer der Abgeordneten betreffend Errichtung einer staatl. geleiteten Mobilfahr-Berichterstaltungs-Anstalt zur Tagesordnung überzugeben.

Der Präsident der Kammer der Reichsräthe hat vom Hause die Ermächtigung erhalten, dem Reichskanzler die Fürstin zu Hohenlohe aus Anlaß ihrer 50jährigen Zugehörigkeit zur Kammer

der Reichsräthe die Glückwünsche des Hauses zu übermitteln.

Wien, 28. April. Der Kaiser ist heute Abend nach Budapest gereist.

Wien, 28. April. Ein Korrespondent von Triest telegr. Bur. hatte heute im Reichsrathe eine Unterredung mit einem hervorragenden Abgeordneten der christlich-sozialen Partei. Der Abgeordnete behauptete, es entspreche nicht der Wahrheit, daß Dr. Lueger die Audienz beim Kaiser nachgesucht habe, vielmehr wäße die Berufung ohne Zutun Luegers oder seiner Partei erfolgt. Weiter bemerkte er, daß auf diese Weise auch von einer Audienz vermittelung des Ministerpräsidenten Bedent nicht die Rede sein könne, da eine solche Vermittelung ebenfalls absolut nicht stattgefunden habe. Auf den Hinweis des Interlocutors darauf, daß die Blätter sagen, Badent hätte noch im Oktober die Regierungsfähigkeit der antisemitischen Partei bestritten, welche Eigenschaft ja nunmehr allgemein anerkannt (?) würde, bemerkte der Gefragte, daß Badent niemals, wo er auch genau wisse, ernstlich gegen die antisemitische Partei, sondern stets nur gegen die Person Dr. Luegers eingeschritten gewesen sei. Jetzt aber, wo auch der Kaiser „auf die Ehrenhaftigkeit und Fähigkeit Dr. Luegers“ hingewiesen habe, würde auch wohl Ministerpräsident Badent anderen Sinnes geworden sein. Aus diesem Grunde könne man mit vollem Rechte einen völligen Wandel der Dinge erwarten. (Den Antisemiten scheint in Folge der Audienz gewaltig der Kamm geschwollen. — Reb.)

Wien, 28. April. Das Abgeordnetenhaus nahm in der Fortsetzung der Spezialkommission die Regierungsvorlage an, durch welche die Reichsrathswahlordnung abgeändert wird.

Wien, 28. April. Infolge der Erklärung Dr. Luegers, die Wahl zum Bürgermeister nicht anzunehmen, ist die Neuwahl eines Bürgermeisters auf den 6. Mai angelegt.

Rom, 28. April. [Deputirtenkammer.] Der Präsident theilt mit, daß das Ministerium vier Grünbücher über Afrika eingebracht habe. Ministerpräsident Rudini bringt mehrere Gesetzesvorlagen ein, darunter diejenigen zu Gunsten Siziliens; dieselben werden an die besondere Kommission verwiesen. Darauf beginnt die Begründung von Anfragen über die innere Politik. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde nach langer Debatte die Wahl des sozialistischen Deputirten Bosco, weil derselbe nicht das zum passiven Wahlrecht erforderliche Alter hat, für ungültig erklärt. Sodann wurde, entgegen den Vorschlägen der Kommission, die Wahl der sozialistischen Deputirten Parvato und Deselice für gültig erklärt. (Beif.) Auf Antrag des Ministerpräsidenten ist Rudini heute hierauf die Bezeichnung der afrikanischen Angelegenheiten auf Dienstag den 5. Mai anberaumt.

Paris, 28. April. Der französische Botschafter in Petersburg Graf Montebello hat sich gestern Abend von hier nach Petersburg zurückbegeben.

Paris, 28. April. Der Senor der Deputirtenkammer, Pierre Blanc, ist heute im Alter von 90 Jahren gestorben.

Madrid, 27. April. Das endgiltige Ergebnis der Senatswahlen ist: 113 Ministerielle, 41 Liberale, 17 Unabhängige, 4 Republikaner, 2 konservative Dissidenten und 3 Karlisten.

London, 28. April. [Unterhaus.] Staatssekretär Chamberlain theilt mit, er habe ein Privattelegramm erhalten, dessen Richtigkeit unzweifelhaft sei. In demselben wird mitgetheilt, daß sich Führer des Johannesburger Reformkomitees zum Tode verurtheilt worden sind. Nach Empfang dieser Nachricht habe die Regierung an den Gouverneur Robinson telegraphisch folgendes Telegramm gesandt: Ueberritelt dem Präsidenten Krüger folgende Mittheilung (Message): Die britische Regierung hat soeben erfahren, daß das Todesurtheil über die Hauptführer verhängt worden ist. Die Regierung zweifelt nicht, daß Ew. Ermüden das Urtheil umändern werden und hat dem Parlament die Versicherung gegeben, daß dies ihre Ueberzeugung hinsichtlich der Absicht Euer Ermüden sei. Auf weitere Anfragen erklärte Chamberlain, es sei stets zweifelhaft gewesen, ob die in Frage kommenden Persönlichkeiten unter dem in Transvaal geltenden Rechte oder nach holländischem Recht vor Gericht gestellt würden. Sei letzteres der Fall, so könnten sie zum Tode verurtheilt werden. Die Führer, um die es sich handelt, seien Ober Rhodes, Phillips, Farrer, Hammond, welcher amerikanischer Staatsbürger ist; der Name des fünften sei ihm entfallen. Die Mittheilung Chamberlains wurde schweigend angenommen.

London, 28. April. Im Oberhause erklärte der Parlamentsuntersekretär des Kolonialamts Earl of Selborne, der Gouverneur der Kapkolonie Sir S. Robinson habe die Nachricht bestätigt, daß über vier Führer des Johannesburger Reformkomitees das Todesurtheil verhängt worden sei.

Konstantinopel, 28. April. Die von dem Sultan sanktionirten Reformen für die Wilajets Adrianopel, Koffowa, Saloniki und Monastir sind heute eingeführt worden. Zuverlässig verlautet, daß eine der christlichen Bevölkerung entsprechende Vertretung in den Administrationsrathen der Wilajets gewährt sei. Die Reformen verfügen die Einsetzung von Kommissionen zur Inspektion der Verwaltung der Justiz und der Finanzen sowie die Regelung der Steuer- und Frohnleistungen und der landwirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse.

Setinje, 28. April. Fürst Nikolaus von Montenegro reiste mit seinem Sohne Prinz Niko nach Heidelberg, um daselbst ärztlichen Rath einzuholen. Von dort begleitet sich der Fürst zu den Adnungsfestlichkeiten nach Bosnien.

Kairo, 28. April. [Wendung der „Agence Havas.“] Die bevorstehende Ankunft Kitchner Paschas wird bestätigt; von gut unterrichteter Seite wird versichert, daß nur 4000 Mann in Madsch verbleiben sollen; der Rest des Expeditionskorps werde zurückkommen, um sich nach Suakin einzuschiffen und direkt gegen Berber vorzugehen.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprecheinstell der „Vol. Sta.“
Berlin, 29. April, Vormittags.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ meldet: Der Kaiser gestand dem Fürsten von Bulgarien das ihm nach der bulgarischen Verfassung zukommende Prädikat „Königliche Hoheit“ zu.

Kiel, 28. April. Zwei mit 6 Seeladetten besetzte Mariniboote kenterten im Reieghafen; ein Segelkutter verank; das 2. Fahrgzeug wurde durch ein Torpedoboot geborgen. Die Radetten konnten sämmtlich gerettet werden.

Paris, 29. April. [Zur Kabinetsbildung.]

4. Klasse 194. Königl. Preuß. Lotterie.

Geldung vom 28. April 1896. — 10. Tag Vormittag.
Für die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

Table with lottery numbers: 82 104 227 371 512 40 82 87 92 678 712 92 1 219 54 56 881... (Numbers are listed in rows and columns for various prize amounts.)

Table with lottery numbers: 610 785 806 10 114 010 185 518 618 45 (500) 50 98 115 077... (Numbers are listed in rows and columns for various prize amounts.)

Außer Meline, Barthou, Cochery, Villot werden Darlan (Justiz), Desnard (Marine), Lebou (Kolonien) und Hanband als Unterrichtsminister in das Kabinett eintreten. Voraussetzungen übernehmenden Ballé den Handel, Lacombe die öffentlichen Arbeiten.

Paris, 28. April. Beim heutigen Bankett im Elysee zu Ehren des Fürsten Ferdinand toastete Faure auf den Fürsten, dessen Gemahlin und Vorkis. Fürst Ferdinand erwiderte mit einem Toast auf Faure, das Wohlergehen Frankreichs und die französische Nation.

Madrid, 28. April. Die Maren in der Umgebung von Melilla griffen die spanischen Soldaten an und verwundeten 2 derselben. Der Gouverneur von Melilla forderte von den marokkanischen Behörden die Züchtigung der Schuldigen. Der spanische Kriegsminister hat dem Gouverneur telegraphisch den Befehl zugehen lassen, in der energischen Haltung zu verharren, bis er die Züchtigung durchgeführt haben wird.

London, 28. April. Die Chartered-Company erhielt ein Telegramm aus Johannesburg, besagend: 50 Angeklagte Mitglieder des Reformkomitees, darunter die ersten Geschäftsleute des Randgebietes, wurden zu je 2 Jahren Gefängnis, 2000 Mark Geldstrafe und 3 Jahren Verbannung verurteilt. In Johannesburg herrscht große Aufregung.

Rochdale, 29. April. Roseberry sagte in einer gestern gehaltenen Rede, daß sich die Beunruhigungen wegen der kolonialen und auswärtigen Angelegenheiten nicht verringert haben; er übte eine scharfe Kritik an der Politik Chamberlains gegenüber Krüger.

Washington, 28. April. Der amerikanische Konsul in Kapstadt telegraphierte an den Staatssekretär Dreyer, er habe erfahren, daß das vom Gerichtshof in Transvaal gefällte Todesurteil gegen das Mitglied des Johannesburger Reformkomitees, Hammond, welcher amerikanischer Bürger ist, von Krüger umgewandelt wurde.

Produkten- und Börsenberichte.

Roggenrubig, 28. April. Getreidemarkt. Weizen unverändert. Roggen rubig, per 2000 Pfd. Bollgewicht 105. Gerste behauptet. Hafer fest, do. loto per 2000 Pfd. Bollgewicht 111. — Weisse Erbsen per 2000 Pfd. Bollgewicht 108,00. — Spiritus per 100 Liter 100 Proz. loto 32,30 do., do. per April 32,30 do., per Frühjahr 32,80. — Wetter: Bedeckt.

Danzig, 28. April. Getreidemarkt. Weizen loto rubig, Umjah 150 do., do. inländ. hochbunt und weiß 151, do. inländ. hellbunt 148, do. Transit hochbunt und weiß 116, do. hellbunt 112-114, do. Termin zu freiem Verkehr per April 145 do. Transit per April 111,50, Regulierungspreis zu freiem Verkehr 150. — Roggen loto unverändert, do. inländischer 108-109, do. russischer und polnischer zum Transit 73, do. Termin per April 113,00, do. Termin Transit per April 78,50, do. Regulierungspreis zum freien Verkehr 109. — Gerste große (660-700 Gramm) 114. — Gerste kleine (625 bis 660 Gramm) 105,00. Hafer inländischer 103. — Erbsen inländische 105. — Spiritus loto kontingentirt 51,50, nicht kontingentirt 32,00. — Wetter: Bedeckt.

Bremen, 28. April. (Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notizung der Petroleum-Wärze.) Fest.

Logo 5,65 Br. Russisches Petroleum, loto 5,45 Br. Schmalz. Niedriger. Wilcox 27 1/2 Pf., Armour Fleisch 26 1/2 Pf., Cudahy 27 1/2 Pf., Choice Grocery 27 1/2 Pf., Wbite label 27 1/2 Pf., Fatbants 25 Pf.

Speck. Rubig. Short clear middling loto 24 1/2 Pf. Kaffee fest. Reis rubig. Baumwolle. rubig. Appland middl. loto 41 1/2 Pf. Tabak. 73 Seronen Carmen, 147 Seronen Habanna, 20 Faß Burley.

Hamburg, 28. April. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mai 67, per Sept. 64 1/2, per Dezember 60, per März 59 1/2, behauptet.

Hamburg, 28. April. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 vSt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per April 12,57 1/2, per Mai 12,62 1/2, per Juli 12,87 1/2, per August 12,97 1/2, per Dez. 11,87 1/2, per März 12,12 1/2, behauptet.

Paris, 28. April. (Schluß.) Roggen behauptet, 88 Brod. loto 32 1/2, — Weisse Zuder matt, Nr. 3, per 100 Kilogramm per April 33 1/2, per Mai 33 1/2, per August 33 1/2, per Januar 32 1/2.

Paris, 28. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per April 18,50, per Mai 18,60, per Mai-August 18,65, per September-Dezember 18,45 — Roggen rubig, per April 10,50, per September-Dezember 10,70. — Weisse fest, per April 40,25, per Mai 39,55, per Mai-August 39,80, per September-Dezember 40,35. — Rüböl fest, per April 55 1/2, per Mai 52 1/2, per Mai-August 52 1/2, per September-Dezember 52. — Spiritus matt, per April 31, per Mai 31, Mai-August 31 1/2, per Sept. Dezbr. 31 1/2. — Wetter: Bewölkt.

Hamb. 28. April. (Telegr. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee in Newyork (Schloß mit 5 Points Haufe. Rio 5000 Sad, Santos 3000 Sad, Recettes für 2 Tage.

Hamb. 28. April. (Telegr. der Hamb. Firma Belmann, Biegler u. Co.) Kaffee good average Santos p. Mai 81,25, per September 78,50, per Dez. 75,25. Fest.

Petersburg, 28. April. Produktenmarkt. Weizen loto 8,75, Roggen loto 5,10. Hafer loto 3,40. Weizenloto 11,00. Hafer loto —. Feig loto 48,00, per August —. Wetter: Veränderlich.

Amsterdam, 28. April. Java-Kaffee good ordinary 51 1/2. Amsterdam, 28. April. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine behauptet, do. per Mai 154, do. per November 154. — Roggen loto unverändert, do. auf Termine wenig verändert, do. per Mai 99, do. per Juli 99, do. per Oktober 102. — Rüböl loto 24 1/2, do. per Mai 28 1/2, do. per Herbst 23 1/2.

Amsterdam, 28. April. (Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum loto 16 1/2, bez. u. Br., per April 16 1/2, Br., per Mai 16 1/2, Br. Fest.

Schmalz per März 64 1/2. Margarine rubig. Antwerpen, 28. April. (Getreidemarkt.) Weizen rubig. Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste fest.

London, 28. April. (Schlußbericht.) Kupfer 45 1/2, pr. 3 Monat 45 1/2. London, 28. April. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Heiter.

Glasgow, 28. April. Roggen. (Schluß.) Mixed numbers warrant 46 lb 6 d. Hull, 28. April. Getreidemarkt. Englischer Weizen fest, fremder eher flauer. — Wetter: Schön.

Liverpool, 28. April. Getreidemarkt. Weizen Tendenz zu Gunsten der Käufer, Weisse rubig, Weisse flauer. — Schön.

Liverpool, 28. April. (Schluß.) Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Steigend.

Berlin, 29. April. Wetter: Regen. Newyork, 28. April. Weizen per April —, per Mai 70 1/2.

Berliner Produktenmarkt vom 28. April.

Die Depeschen aus Nordamerika lauten über Erwarten unvortheilhaft und das Wetter ist hier recht fruchtbar; es beareift sich daher leicht, daß die den hiesigen Markt beherrschende tiefe Apathie wenn möglich heute noch zugenommen hat. Der Verkehr war auf allen Gebieten äußerst beschränkt und die Stimmung muß auch für Weizen als gedrückt bezeichnet werden, wenn gleich es der Preis zu merklicher Besserung hat bringen können. Der Rücksicht späterer Termine ist dadurch allerdings gebremst und schließlich so gar eine kleine Preisberholung herbeigeführt worden. Für Roggen ist ein ähnlicher Stützpunkt nicht vorhanden gewesen und nur die Erschöpfung des Angebots, das gerade für Mai durch Realisirungen zeitweilig verhärtet worden war, hat dem Werthe des Artikels schließlich einige Widerstandsfähigkeit verliehen. Hafer bewahrte feste Haltung. Die Termindpreise zeigten neuen kleinen Fortschritt. Rüböl eröffnete matt, konnte aber wieder festere Haltung zu rückerlangen. Spiritus wird sehr vernachlässigt und ist nicht voll preishaltend.

Weizen loto behauptet, Termine flau eröffnend, konnten etwas befestigen. Roggen loto geschäftlos, Termine flauer. Mais loto wenig verändert, Termine matt. Hafer loto wenig verändert. Roggen m. e. h. l. billiger verkauft. Rüböl anfänglich matt, schließt fest. Petroleum still. Spiritus matter.

Weizen loto 157-165 M. nach Qualität gefordert, Mai 157,25-158 M. bez., Juni 155,75-156,25 M. bez., Juli 154,75 bis 155,50 M. bez., September 152-152,50 M. bez.

Roggen loto 118-121 M. nach Qualität gefordert, Mai 118,75-119,50-118,75 M. bez., Juni 120,25-120-120,25 M. bez., Juli 121,50-121,25-121,50 M. bez., September 123-122,75 bis 123 M. bez., Oktober - M. bez.

Mais loto 90-95 M. nach Qualität gefordert, Mai 89,75 bis 89,25 M. bez., Juni - M. bez., Juli - M. bez. Gerste loto per 1000 Kilogramm 110-170 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loto 116-145 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter oft und westpreussischer 118-128 M. bez., do. pommerischer, udermärkischer und medienburgischer 119 bis 130 M. bez., feiner schlesischer, preussischer, medienburgischer und pommerischer 131-137 M. ab Bahn bez., Mai 120,75 bis 121,25 M. bez., Juni 122 M. bez., Juli - M. bez.

Erbsen. Kochwaare 143-160 M. per 1000 Kilogr. Futterwaare 119-131 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Victoria-Erbsen 145-160 M. bez.

Reibmehl Nr. 00: 21,00-18,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00-14,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,25 bis 15,50 M. bez., April 16,00 M. bez., Mai 16,05 M. bez., Juni 16,20 M. bez., Juli 16,30 M. bez.

Rüböl loto ohne Faß 45 M. bez., Mai 45,5-45,8-45,7 M. bez., Oktober 45,9-46,1-46 M. bez.

Spiritus loto 19,70 M. bez., April 19,70 M. bez., Okt. 20,10 M. bez. Spiritus unsteuerter zu 50 M. Verbrauchsabgabe loto ohne Faß 53,3 M. bez., unsteuerter zu 70 M. Verbrauchsabgabe loto ohne Faß 33,6 M. bez., Mai 39-38,8-38,9 M. bez., Juni 38,9 M. bez., Juli 38,7 M. bez., August 38,9 M. bez., September 39 M. bez., Oktober 38,8 M. bez.

Kartoffelmehl April 14,25 M. bez. Kartoffelfärke, trockene, April 14,25 M. bez.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden österr. W. = 1,70 M. 1 Franco, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Table with multiple columns listing various financial instruments, stock prices, and exchange rates. Includes sections for Bank-Diskont, Eisenbahn-Stamm-Aktien, Eisen-Prioritäts-Obligat., Hypotheken-Oertskate, Ansländische Fonds, Eisenbahn-Prioritäts-Obligat., Eisenbahn-Stamm-Prioritäts, and Bergwerks- u. Hüttenwerke. Each entry includes a symbol, description, and numerical value.